

125

SATTELT

des

Siebenbürger Wochenblattes.

N^o 61.

Kronstadt, den 28. Juli.

1844.

Wohlgemeinte Vorschläge

zu einer

Feuerlösch-Ordnung in Kronstadt.

(Schluß.)

§. 8. Der Polizeidirector mit seinem Personal führt beim Löschungswork das Commando, und Jedermann hat unbedingte Folge zu leisten, indem schon vorausgesetzt ist, daß die Polizeibehörde aus solchen Männern besteht, die das allgemeine Vertrauen genießen. Damit aber die leitende Behörde kennbar sei, so soll sie mit einer in die Augen fallenden Uniform bekleidet sein.

§. 9. Leicht und sogar häufig ist es der Fall, daß die Polizei nicht immer mit den Ersten auf der Brandstätte sich einfindet und einfinden kann; wie in diesem Falle zu helfen sei, bestimmen dem ruhig denkenden aber schnell handelnden Manne einzig und allein die Umstände; Vorschriften sind da unmöglich. Soviel aber merke man, daß das brennende Haus, welches, der beinahe immer zu spät erscheinenden Hilfe wegen, gewöhnlich ein Opfer wird, nicht sein Hauptaugenmerk sein dürfe, sondern daß die anstoßenden Gebäude wenigstens ebensoviel Sorge verdienen, damit der Brand sie nicht auch ergreife und unbezwingbar werde.

Sind die Nachbarhäuser feuerfester gebaut, so werden augenblicklich die Dach-, Keller- und übrigen Fenster mit Ziegeln oder wollenen nassen Decken, die immer feucht erhalten werden müssen, zugemacht oder verdeckt. Einige Mann werden auf den gefährlichen Plätzen des Hauses als Wächter aufgestellt und mit gefüllten Wassereimern versehen, um, sollte sich dennoch die Flamme wo Bahn brechen wollen, ihr den Weg zu versperren. Die übrige Löschmannschaft trachtet das in Flammen stehende Gebäude zu löschen und die Sachen der unglücklichen Bewohner aus Menschen- und Christenpflicht zu retten.

Sind die anstoßenden Gebäude aber nicht feuerfester, so werden ihre Dachstühle durch Zimmerleute schnell und vollkommen abgetragen, die Bodenthüren, Zimmer- und Kellerfenster gut verwahrt und vorzüglich alte, kranke, unbehilfliche und allzuviel jammernde Personen wegtransportirt. Die dachlosen Gebäude

werden mit einem ununterbrochenem Regen aus den Spritzen begossen, damit das Flugfeuer und die herüberfallenden Balkenbrände hier kein Unheil anrichten können. In die helle Lohe Wäcke von Wasser zu schützen, ist vergebliche und für den Hauptzweck tadelnswerthe Mühe; man spare das Wasser lieber für jenen Augenblick, wo das glühende Balkengerippe zusammenstürzt und die Flammen zu verlöschen scheint, denn gerade nun ist das Erstickten der Kohlen nöthiger, glücklicher Weise aber auch möglicher als zuvor.

§. 10. So nothwendig das Entfernen kranker, allzuvieljammernder und maulaufsperrender Personen ist, ebenso nothwendig ist es auch, daß die Löschmannschaft eine männliche Ruhe beobachtet und nicht hin und her schreit, wodurch leicht eine heillose, dem Rettungswerke sehr schädliche Verwirrung angerichtet werden kann. Es läßt sich besser arbeiten, wenn Jedermann stillschweigt, dagegen aber die Arme tüchtig in Bewegung setzt.

§. 11. Um auch die unedleren Triebe der menschlichen Handlungen, den Eigennuz, zu spornen, werden Belohnungen für Jene, die einen Brand zuerst anzeigen, für die erste Spritze, welche auf der Brandstätte erschleicht, für jenen Schornsteinfeger, der einen brennenden Rauchfang zuerst besteigt u. s. w. u. s. w. Prämien ausgesetzt und gleich dem andern Tag nach dem Brande gewissenhaft bezahlt. Besonderer Muth, Ausdauer und seltene Eigenschaften der zur Hilfe herbeigeeilten Menschenfreunde werden öffentlich gewürdigt und ebenso belohnt.

§. 12. Ist das Feuer ganz gelöscht und keine weitere Gefahr vorhanden, so werden die Spritzen und übrigen Löschrequisiten (nach §. 6) geprüft und nach ihrem gewöhnlichen Standplatz gebracht. Die ledernen Feuereimer dagegen auf einen geräumigen Platz nach der Nummer und Jene, welche nicht mit einer Nummer, sondern mit dem Namen bezeichnet sind, alphabetisch geordnet und dem Eigenthümer zugestellt. Wer einen Feuereimer auf dem Brand- oder Sammelplatz diebt, soll einer exemplarischen öffentlichen Strafe unterzogen werden.

Dieses Wenige dürfte genügen, einen Fingerzeig zu geben, um je eher je besser eine Löschordnung durch die städtische Behörde ins Leben zu rufen.

Was man noch über die Wache sagen könnte, welche gleichzeitig von Bürgern mit den jeweiligen Garnisonstruppen in Zeiten der Gefahr besorgt werden sollte, muß auf eine andere Zeit aufgespart werden, indem eine Anzahl patriotisch-gesinnter Bürger mit dem Plane umgeht, mit Genehmigung der hohen Obrigkeit ein Feuer-Schützenchor zu bilden. Alle jene, die ihre bürgerliche Stellung und ihr guter Leumund dazu befähigt und welche diesem Chor beizutreten wünschen, wollen sich bei Buchdrucker Johann Gött, wo eine Liste aufliegt, bis zum 15. August l. J. vormerken. Wenige Tage darauf wird dann eine Versammlung abgehalten, wo das Nähere gemeinschaftlich besprochen werden soll.

Abgerissene Gedanken

über unsere

Zustände und Tagesereignisse.

3.

Was die so oft erwähnte Bureaukratie denn ist? — Bureaukratie ist Beamtenherrschaft.

Und was denn weiter? Warum diese Anklagen gegen und diese Beschwerden über Bureaukratie oder deutsch: Beamtenherrschaft? Ist es nicht in der Ordnung, wenn die Beamten befehlen? Wer soll denn befehlen, wenn sie nicht? Ist das nicht überall in der Welt so, und war es anders bei unseren Vorfahren?

Mit der Antwort hierauf muß etwas weiter ausgeholt werden.

Bei unseren Alten befahl allerdings kein Anderer, als der Beamte, der mit dem öffentlichen Zutrauen und darum mit der öffentlichen Würde Bekleidete; aber er that es und konnte es thun nur im Auftrage der Gemeinde, des Kreises, der Uebrigen, welche gehorchend dem selbstgemachten Gesetz, sich freiwillig unter die Befehle der Vorsteher stellten. Diese wurden aus der Mitte der gewerbetreibenden Bürger zum Amte gewählt, mußten nach jedem Jahr Rechenschaft legen und ab danken, und wenn sie entsprochen hatten und die Last und Ehre weiter tragen wollten, wurden sie wieder gewählt. Traten sie aus, so gehörten sie wieder den Uebrigen und keinem besondern Stande an. Die Verwaltung dieser Handwerker-Beamten hatte zwei große Vorzüge: sie kostete nicht viel und war eine thatkräftige, lebensfrische; weil sie nicht erlahmte unter dem Wust heutzutagiger unnützer Schreibereien. Daß diese Verwaltung in der Gegenwart nicht mehr genügen würde, ist nur zur Hälfte wahr. Man müßte die Justiz von der Administration trennen, zum Vortheile beider, um die letztere durch weniger theuere, auf kür-

zere Zeit gewählte Beamten aus dem Gewerbestande bestellen zu können. In Staaten von beitem größerm Umfange und von verwickeltern, großartigen Verhältnissen als diejenigen Siebenbürgens sind, sehen wir noch gegenwärtig die Städte- und Gemeindevverwaltung (Administration) den schlechtesten Bürgern, Handel- und Gewerbetreibenden anvertrauet, welche ohne die geringste Besoldung amtiren. (England, Belgien, Baden, Preußen u. s. w.) — Bei uns hat sich dies nun in der letztern Zeit, wie wir sehen, anders gemacht. Die Beamten sind ein Stand für sich, zu welchem man zwar nicht durch die Geburt gehört, (obgleich man auch Wünsche und Ansichten dieser Art hören kann) aber durch Zufälle und Verhältnisse, die vom Zufall der Geburt nicht viel verschieden sind. Die Stände der Beamten und sogenannten Bürger scheiden sich in den Städten nunmehr schon vom 12—14. Lebensjahre an. — Der Bürger wählt sich zwar seine Beamten noch immer; aber wie ist diese Wahl beschaffen?! Aus der Mitte Derer, die zu dem Amtspersonale gehören, und mittelst Candidation von Oben drei zu dreien vorgelegt werden, wählen die Communitäten: — stabile Körperschaften, die sich wieder nach der Candidation des nämlichen Magistrates, den sie wählen und ihn kontrolliren sollen, selbst ergänzen! Das jährliche Abdanken und Rechenschaftlegen der Beamten hat aufgehört; sie halten sich sogar nach einer Sendung auf Landtage und National-Versammlungen für frei von diesem lästigen Geschäfte. Nach dem letzten Landtage haben nur die Deputirten von Kronstadt, Leschkirch und ich glaube Bistritz, ihren Sendern in voller Versammlung der Communitäten Bericht erstattet. Wie viele haben es nach dem letzten Conflur gethan? Die Communitäten sind allmählig in Gleichgiltigkeit versunken, weil sie jetzt nichts mehr von alle dem wissen dürfen und können, was man für sie nicht mehr geeignet hält. Die Beamtenherrschaft hat alle Macht und Befugnisse in sich aufgenommen, und vermehrt sich und macht sich überall zum Bedürfnis; sie schließt sich ab und stellt ihre Interessen in Allem oben an; sie ist der erste Gegner der ihr furchtbaren Deffentlichkeit und der Selbstständigkeit und Freiheit der Meinungen, sie übt gern Willkür, wo sie kann, und ist sie aufrichtig, so ruft sie mit einem verstorbenen Beamten von Großschenk: »Was Nation, wir, die Beamten sind die Nation!« —

Welcher sagt irgendwo: »Beamtenherrschaft ohne wahre Controle, ohne freie Wahl, ohne Deffentlichkeit — ist die Feindin der Aufklärung, der Bürger-selbstständigkeit, des Gemeingeistes, und die Freundin nur ihrer selbst.«

Nicht die Rückkehr dahin, daß wieder Gewerbsleute unsere Beamte seien, wäre nun für uns nothwendig und möglich, sondern nur die Mäßigung der bestehenden Bureaukratie durch möglichst erweiterte allgemeine Rechte der Wahl (so das Aufhören

der Selbstergänzung der Communitäten, die Wahl der Oberbeamten aus dem ganzen Magistrate, die Wahl der Deputirten auch aus der Mitte der Communitäten) zuerst aber die lebendige Controle der Oeffentlichkeit und Meinungsfreiheit. Dies ist es, was verständige Patrioten, als dem Bedürfnisse einer erwacht sein sollenden Nation angemessen, verlangen, und was man derselben, will man klug und billig sein und sich ihres Wachseins auch ferner erfreuen, doch bald gewähren wird.

4.

Denen, welchen das plötzliche Erwachen der Nation während der Erfahrungen des letzten Landtages, so durchaus für ihre Fortdauer und Lebensfähigkeit als Bürgerschaft gilt, möchte ich zurufen: ach, so möget Ihr Euch doch freuen, daß eine gute Dosis Moschus etwas wirkte; aber, ihr guten Leute, das sind wohl Zeichen noch einiger Nester von Leben, doch nicht eines normalen Gesundheitszustandes.

Und wie denn — der Landtag ist vorbei, der Moschus ist verdauet, wie steht es jetzt um das Wachsein des Kranken? So gebt mir doch hierauf bald eine beruhigende Antwort!

Revue der Journale.

Der Siebenbürger Bote bringt in seiner Nummer 54 den Schluß des bereits erwähnten leitenden Artikels: Ueber das öffentliche Rechnungswesen mit Rücksicht auf die öffentliche Verwaltung in der sächsischen Nation. Leider erschien auch dieser Artikel wieder in Zerstückelungen von 30 bis 40 Zeilen in 6 verschiedenen Nummern und hat dadurch an seiner Wirksamkeit unstreitig viel verloren. Herr Benigni sollte seine leitenden Artikel nicht auf jede Nummer in gar so kleine Dosen getheilt, sondern dieselben nur in jeder 4. oder 5. Nummer, wenn ohnehin ein ganzer Bogen des Blattes gegeben wird, in möglichst wenigen Abtheilungen oder am besten ganz erscheinen lassen; sie würden bei weitem mehr gelesen werden.

Daß der Sieb. Bote mit diesem Artikel einen Gegenstand zur Sprache gebracht hat, welchen unsere junge, thätige Journalistik lange genug unberücksichtigt gelassen und damit ihre Jugend behätigt hat, ist ein Verdienst. Auch ist der Artikel in einer Art abgefaßt und enthält Wahrheiten, mit denen jeder Unterrichtete übereinstimmen wird. Geregelte Buchführung ist eine erste Bedingung des Gedeihens für einen Familienhaushalt, und ebenso für denjenigen einer größeren Körperschaft, einer Gemeinde, eines Staates. Wir

ver danken die Wohlthat einer geordneten, nationalen Rechnungslegung in der Nation ganz richtig der Regulation; ein unbestreitbares Verdienst derselben. Vor der Regulation besaßen die sächsischen Städte und Gemeinden Schulden, von denen viele knapp die Zinsen zu entrichten im Stande waren; jetzt sind sie im Besitze von häufig bedeutenden Activ-Capitalien, und die Möglichkeit, einen geordneten Haushalt zu führen, ist gegenwärtig für jede kleine Gemeinde vorhanden*). In was die geschehene Veränderung besteht, gibt unser Artikel im Boten folgendermaßen: Die schädlichen Einflüsse des Nepotismus wurden gelähmt; die Selbstverwaltung der Gemeinde-Einkünfte, welche meist in den Händen durch die Verhältnisse begünstigter Familien oder präpotenter Mitglieder der Verwaltungs-Korporationen war, hörte auf; dieselben wurden im Wege der öffentlichen Versteigerung verpachtet. Für die Verwaltung der Gemeinde-Einkünfte wurde in den Genanntschaften (Communitäten) eine zweckmäßige Controle geschaffen, ohne deren Beistimmung gegenwärtig die Verwaltungsbehörden (Magistrate) für sich allein keine Verfügungen über Einnahme und Ausgabe aus dem Gemeindevermögen treffen können. Die Verantwortlichkeit der Verwaltungsbehörden in Rücksicht des Gemeindevermögens wurde nach festen Grundsätzen geregelt. Bedeutendere unsystemisirte Auslagen wurden von höherer Bewilligung abhängig gemacht**). Für die erste Prüfung der Gemeinderrechnungen wurde aus den erfahreneren und der Verhältnisse vorzüglich kundigen Mitgliedern der Genannschaften ein heimischer Rechnungs-Prüfungsausschuß gebildet, und erst, wenn von diesem die Rechnungen geprüft und richtig gestellt worden sind, werden selbe der National-Buchhaltung (dem Comitial-Revisionate) zur weiteren Verfügung übersandt, wo sich alle Kreis- und Gemeinderrechnungen in einem Mittelpunkte sammeln.

Unser Aufsatz hebt mit Recht die Wichtigkeit der heimischen Rechnungsprüfung hervor, da sie in den Händen von Männern aus der Genannschaft ist, welche vertraut mit den Verhältnissen ihres Ortes oder Kreises, daher besonders dazu berufen sind, die Rechnungen rationell zu prüfen, nämlich: ob die Quellen der Einkünfte gehörig benutzt worden, und in dieser Hinsicht dem Gemeinwesen kein Schaden zugegangen ist; ob die Ausgaben, besonders die unsystemisirten, wirklich nöthig waren, und ob man bei den gemachten Anschaffungen auch die gehörige Wirthschaft beobachtet habe, während den höhern Rechnungsbehörden mehr nur die numerische Prüfung überlassen bleibt, welche

*) Ein Ausweis über alle sächsischen Allodialklassen müßte von hohem Interesse sein!

***) Ausgaben bis zu 400 fl. bewilligt der Graf der Nation, darüber die Staatsbehörden.

keine besonderen Kenntnisse der Localverhältnisse erfordert. Es sind solche Kenntnisse jedoch auch bei einer obern Behörde nützlich und bei einer mehr möglich, als bei einer andern, bei dem Comitial-Revisionate mehr, als bei der entfernter stehenden k. Landesbuchhaltung in Klausenburg; daher denn der Gewinn für rationelle Rechnungsprüfung durch die Existenz des seit 1793 bestehenden Comitial-Revisionates augenfällig ist.

Unser Aufsatz geht nun auf einen bisherigen Fehler in der Verwaltung unserer Allodial-Vermögen ein, auf den Mangel an jährlichen Voranschlägen, an sogenannten Budgets. Nach dem bisherigen Gebrauch haben nämlich die Communitäten aus den vorgelesenen Rechnungen wohl erfahren können, was im verfloßenen Jahre eingegangen und ausgegeben worden ist, aber vergebens erkannten sie etwa diese oder jene fehlerhafte Wirthschaft; ein fester Plan, wie man das nächste Jahr vorgehen solle, um begangene Fehler gut zu machen, blieb unentworfen. Was daher in jeder Haushaltung so nothwendig ist und in geordneten Staaten, nach englischem Muster, bereits längst eingeführt ist, sollte bei uns auch nicht mehr fehlen: ordentliche Budgets, welche die anerkannte solide Grundlage jeder geordneten Wirthschaft und Rechnungslegung ausmachen. Unser Aufsatz entwickelt die Hauptgrundsätze zur Abfassung eines solchen Budgets.

Zum Schlusse wird auch die Rechnungslegung über die Fonds einzelner Körperschaften und von Wohlthätigkeitsanstalten besprochen, und eine strenge Rechnungsführung und die Prüfung dessen empfohlen, ob die Verwendungen im Sinne des Corporations-Interesses und im zweiten Falle im Sinne der Stifter geschehen. Nur die allgemeine Ueberzeugung von einer zweckentsprechenden Verwaltung der bestehenden Stiftungen, wird der Neigung zu deren Vermehrung im Publikum günstig sein. Das alleinige Mittel zur Verbreitung dieser heilsamen Ueberzeugung, ist öffentliche Rechnungslegung, nämlich: eine möglichst detaillirte Veröffentlichung der bezüglichen Rechnungen durch den Druck, und zwar von Seiten der überall zu bestehen habenden controlirenden Körperschaft oder Behörde.

»Auch in Ansehung der Gemeinde-Rechnungen kann das Publikum mit vollem Rechte die Veröffentlichung der Resultate derselben verlangen, denn da die Allodialkassen wesentlich aus den Einkünften des Gemeingutes und den direkten und indirekten Beiträgen der Bürgerschaft bestehen, so kommt der Gesamtbürgerschaft ohne Zweifel auch das Recht zu, zu wissen, auf welche Art dieselben verwendet werden. Durch Veröffentlichung der Resultate der diesjährigen Jahresrechnungen werden die Gründe zum Mißtrauen in das Verfahren der Verwaltungsbehörden entfernt, und jeder einzelne Bürger wird mit weit größerer Bereitwilligkeit seinen Antheil an den Gemeinlasten tragen, wenn er durch Veröffentlichung der diesjährigen Rech-

nungsergebnisse die Ueberzeugung erhält, daß das Gemeinwohl dadurch wirklich und wesentlich befördert werde.

Daß derlei Veröffentlichungen eben im amtlichen Wege von Seiten der mit der Oberaufsicht und Controlen betrauten Behörden geschehen müssen, wenn selbe Vertrauen verdienen und erwecken sollen, ist einleuchtend; bloße Privatmittheilungen tragen zu sehr den Charakter der Unverlässlichkeit und Unvollständigkeit an sich, um hiezu geeignet zu sein.

Der Einwurf mancher Eugherrigen und Furchtsamen, daß durch derlei Veröffentlichungen des Finanzwesens der Nation und der einzelnen Publika Gelegenheit zu Eingriffen in das Vermögen derselben gegeben werde, verdient keine Beachtung.

Die diesfälligen Eigenthums- und Verfügungsrechte der Nation, der einzelnen Publika, Gemeinden und Körperschaften sind in der Verfassung begründet und von dem Landesfürsten feierlich garantirt und werden bei der bekannten Weisheit und Gerechtigkeitsliebe unserer Regierung stets eben im Landesfürsten selbst ihren kräftigsten Bewahrer und Bertheidiger finden.

Dies sind die Schlußworte eines Aufsatzes, welcher alle Beherzigung verdient.

In Nummer 56 des Erdélyi Hiradó weist das Hermannstädter Oberpostamt den Verdacht ernstlich von sich ab, als verschulde es das unordentliche Einlaufen von einigen Pesther Zeitungsblättern nach Udvarhely, worüber Hr. Michael Gálh in Nr. 47 des Erdélyi Hiradó in einem Artikel: *Salvus conductus* offen sich beklagt hat. — Die Redaktion des genannten Blattes fügt die Anmerkung bei: »Wäre sie doch nicht vorbei, die Zeit des *salvus conductus*, damit wir nicht an jedem Posttage ganze Haufen von Klagen über verlorrengegangene, aufgerissene und beschmutzt erhaltene Zeitungsexemplare zu lesen gezwungen wären. Wenn das k. k. Oberpostamt in Hermannstadt — unsere unterthänige Bitte in Betracht ziehend — solche Irregularitäten abzustellen die Gewogenheit haben wollte, würde es nicht nur die Zeitungsschreiber und Leser zu innigem Danke verpflichten, sondern auch im Angesichte des ganzen Landes ein rühmliches Zeugniß seines Administrationseifers geben.«

Historisches Kuriosum.

Gustav Adolph kam mit einer handvoll Schweden über die See, vereinigte sich mit dem deutschen Bunde, zog wie ein strafender Gott quer durch Deutschland durch. Nieder sank vor seinem Heldenmüthe Despotismus und Fanatismus: jetzt stand er auf der höchsten Stufe seiner Macht und Größe, wie Heinrich IV.,

125

wie ein Mann. — Die deutschen Fürsten und ihre Soldaten, zu deren Rettung und Schutz Gustav gekommen war, verheerten und bedrückten jetzt Deutschland unter Gustav's Namen. Diesen Unfug einzustellen, hielt der gerechte König folgende merkwürdige Rede im Lager bei Nürnberg:

»Ihr Fürsten, ihr Grafen, ihr Herren, ihr Edelleute! Ihr seid Diejenigen, welche ihre Untreue und Frevel an eurem selbsteigenen Vaterlande beweisen, welches ihr selbst ruiniert, verderbet und verheeret. Ihr Obersten, ihr Offiziere! vom höchsten bis zum niedrigsten! Ihr seid Diejenigen, die ihr stehet und raubet, ohne Unterschied, keinen ausgenommen; ihr bestehet eure Glaubensgenossen, ihr gebt mir Ursache, daß ich einen Ekel an euch habe, und Gott, mein Schöpfer, sei mein Zeuge, daß mir das Herz in meinem Leibe gelleit, wenn ich eurer anschau, daß ihr der guten Gesetze und meiner Gebote solche Freveler und Verbrecher seid, und Ursache gebt, daß man öffentlich sagt: der König, als unser Freund, thut uns mehr Schaden, als unsere Feinde. Ihr hättet, wo ihr rechte Christen wäret, zu bedenken, was ich an euch bewiesen, und bis anhero gethan; wie ich meinen königlichen Leib und Leben für euch und eure Freiheit, um eures zeitlichen und ewigen Guts und Wohlfahrt willen hazardire. Ich habe eurethalben meine Krone ihres Schatzes entblößet, und in die 40 Tonnen Goldes aufgewendet; dagegen habe ich von euch und eurem deutschen Reich nicht so viel bekommen, daß ich mir damit nur ein Paar schlechte Hosen hätte anschaffen können; ja ich wollte lieber bloß geritten sein, als mich mit dem Eurigen bekleidet haben. Ich habe euch Alles gegeben, was mir Gott in die Hände gegeben hat; ich habe nicht, reverenter zu melden, einen Saufall behalten, den ich nicht mit euch getheilt hätte. Keiner unter euch hat mich je um etwas angesprochen, das ich ihm versagt hätte, denn mein Brauch ist es nicht, einem eine Bitte fehlschlagen zu lassen; wo ihr mein Gebot und Ordnung in Acht genommen, wolle ich euch die eroberten Länder alle ausgetheilt haben. Ich bin (Gott Lob und Dank) reich genug, begehre nichts von dem Eurigen, und wenn ihr auch also Gott vergessen und eure Ehre nicht bedenken, oder gar von mir setzen wollt, und gleich zu entlaufen gedenkt, soll doch die ganze Christenheit erfahren, daß ich mein Leben für euch, als ein christlicher König, der den Befehl Gottes zu verrichten begehrt, auf dem Platze lassen will. Wollt ihr rebelliren, so will ich mich zuvor neben meinen Schweden und Finnen mit euch herumhauen, daß die Stücke von uns wegfliegen sollen. Ich bitte euch durch die Barmherzigkeit Gottes, geht in euer Herz und Gewissen, bedenkt, wie ihr haushaltet und wie ihr mich betrübt, sogar, daß mir die Thränen in den Augen stehen möchten. Ihr handelt übel mit mir wegen eurer bösen

Disciplin, nicht aber wegen eures Fechtens, denn darin habt ihr gehandelt wie redliche und rechtschaffene Cavalier, und dafür ich euch viel obligirt bin. Bitte derowegen nochmals durch die Barmherzigkeit Gottes: geht in euer Herz und Gewissen, und bedenkt, wie ihr dermaleinst eures Thuns halber Rechenschaft geben wolleet vor Gott. Mir ist's so wehe bei euch, daß mich verdrüßt, mit einer solchen verkehrten Nation umzugehen. Wohlan! Nehmet meine Erinnerung und Vermahnung zu Herzen! Mit ehestem wollen wir an unsern Feinden sehen, was ein ehrliches Gemüth und rechter Cavalier ist.«

So redete und so handelte ein Mann, der diese Fürsten und Deutschland demüthigen und Europa umkehren konnte; allein er beschützte Deutschland und Europa, und starb endlich auf den Feldern von Lützen den Märtyrertod für die Freiheit Deutschlands und Europens.

Lesefrüchte.

(Eine Kriegslist des Generals Saß.) Saß, der bekannte Heerführer der Russen im Tscherkessenkriege, ward von den Bergvölkern seiner List, Kühnheit und Tapferkeit wegen ungemein gefürchtet. Eines Tages verbreitet sich plötzlich im russischen Lager die Nachricht, der General sei gefährlich erkrankt; ja nicht lange darauf erfährt man, er sei gestorben. Diese Nachricht flog in's Gebirge und verbreitete Jubel unter den Bergvölkern. Hunderte von Tscherkessen kamen auf das russische Gebiet, um Zeugen des Leichenbegängnisses ihres gefürchteten Feindes zu sein. Ein prächtiger Sarg mit dem Hute und den Orden des Generals geschmückt, ward unter Kanonensalven und Trauermusik in die Erde gesenkt. Die Tscherkessen kehrten voll Freude in die Berge zurück, um zu erzählen, was sie gesehen. Alles jubelte, daß man nun Ruhe haben würde vor den verheerenden Ueberfällen der Kosaken. Saß hatte sich inzwischen in seinem Hause versteckt gehalten, und in aller Stille eine Expedition vorbereitet, nur seine nächsten Vertrauten wußten um das Geheimniß. In der darauf folgenden Nacht wurden mehre Aul's der Tscherkessen überfallen, die nicht wenig erstaunt waren, den Todtgeglaubten plötzlich wieder mitten unter sich zu sehen.

(Die Armen in Norwegen.) Man findet da Menschen in tiefer Lebensnoth, aber keinen Pöbel, weil keine Plätze da sind, wo er sich entwickeln könnte, und ich habe — sagt Mägge, — Norwegen durchkreiset auf mehre hundert Meilen, aber ich habe keinen Bettler gefunden. Das ist wohl mir das schönste Lob, das ich dieser Nation sagen kann. Es bettelt Keiner an der Landstraße; kein Elender und Kranker sitzt dort, keine Kinder in Lumpen erwarten den Reisenden

125

und verfolgen ihn. Wo kein Adel ist, ist kein Knecht und nur der verknechtete Sinn macht den Bettler. In Schweden ist es anders. Was wissen aber auch diese Fischer auf den Meeressklippen und auf den engen Felsabfängen der Küste von den Reichthümern des Menschen? Wie dem Hirten des Gebirges die Alp, ist dem Fischer der Fjord und das Stück See zwischen den Scherren, wo er fischt, seine Welt. Von frühesten Jugend an hat er nur den einen Gedanken, ein schnelles, schönes Boot zu besitzen und Segel und Netzwerk dazu. Das ist die Aufgabe seines Daseins, sein Stolz; dahin sorgt und strebt er mit derselben Eier, wie der reiche Bankier, der nicht zu rasen geschworen hat, bis die Million ganz beisammen ist. Es gibt unter diesen Fischern eben sowohl von Freiern bestürmte und sehnlich begehrte Erbtöchter, wie in dem stolzen England, und die spröden Schönen wissen hier ebenso gut wie dort mit ihren Reizen wie mit ihren Reichthümern die Schaar ihrer Anbeter zu fesseln, bis es Einem gelingt, das stolze Herz zu besiegen. — In London bringt die Besiegte ihrem Herrn als Mitgift vielleicht die Prairie, oder von ihrem Vater, dem Wechsel in der City, einige hunderttausend Pfund Sterl. zu; hier heißt ein Mädchen, die ein vierruderiges Boot besitzt, eine gute Partie, und hat sie eine Hütte, ein grünes Feldchen von einigen Quadratruthen und eine Kuh, so ist sie sicher Gegenstand der verwegenssten Wünsche. Das ist der ganze Unterschied der reichen Erbinnen in England und an der Küste des Bergensfistes, und in der That ist es ein geringer; denn der Fischer von Skudesnaes dünkt sich reicher und seliger im Besitz der Hütte, des Bootes und der Kuh, der er die Frau als Zugabe beifügt, als der Lord, und seine Ehe ist wohl meist auch glücklicher, als die des edeln Paares im goldblühenden Palast. — Bemerkenswerth ist es, daß die meisten Ehen in Norwegen glücklich sind und sehr wenige Ehescheidungen vorkommen, obwohl doch die Ehen am häufigsten aus Berechnung und weit weniger aus Neigung geschlossen werden. Aber die Sitte ist streng, das Leben einfach und einsam, und endlich hindert auch das Gesetz Vieles. Es gibt nur sehr wenige Scheidungsgründe, außer Ehebruch, der gesetzlich bestraft wird. Will das Paar sich scheiden lassen, so erfolgt erst eine lange, weltliche und geistliche Sühnevermittlung, endlich wird eine vorläufige Scheidung ausgesprochen von Seiten des Amtmanns. Wenn dann drei Jahre nachher beide Theile noch auf ihrem Entschlusse beharren, ein sittlich Leben geführt und trotz der vorläufigen Scheidung von Tisch und Bett die eheliche Treue nicht verletzt haben, so kann die gänzliche Ehescheidung beim Könige nachgesucht und die Erlaubniß zur Schließung einer neuen Ehe ertbeilt werden.

Ein unfreies, ein ungebildetes Volk ist glücklich, wenn es einen guten Herrn gefunden, und zittert nur, daß ein schlechter diesem folgen werde; wo aber einmal die Geistesluft aufgerissen ist, wo ein Volk mit seinen Begriffen von Recht und Wahrheit den Zuständen voraneilt, die es fesseln zurück-

halten, da entsteht ein tiefer Mißmuth, eine Unzufriedenheit mit seiner Lage, und ein Kampf um Fortschritt, der durch Widerstand und Gewaltmaßregeln nicht unterdrückt, sondern nur gesteigert werden kann.

Allelei Neuigkeiten.

Auch aus dem Oberweißburger Comitat vernehmen wir die traurige Kunde, die leider aus mehreren Kreisen des Vaterlandes uns zugekommen ist, die Kunde von einem schrecklichen Brandunglück; der Prätorialort des Comitats, wo die Kreisversammlungen und Gerichte ihren Sitz haben, Szász Martonfalva (Martinsdorf), dessen fleißige, industrielle sächsische Bewohner mehre nette Gebäude und Häuser besitzen, ist am 29. Juni Nachmittags durch ein furchtbares Unglück heimgesucht worden. Es entstand in der untern Gasse in einem mit Stroh gedeckten Hause Feuer, das angefaßt durch einen stürmischen Westwind innerhalb weniger Viertelstunden die Wohn- und Wirthschaftsgebäude von 16. Wirthen einäscherte. — Auch im Rochelburger Comitat in M. Bénye hat eine durch einen Blitzstrahl gezündete Feuersbrunst Statt gefunden — nicht minder soll in Neys in der Nacht vom 21. auf den 22. d. M. ein starker Brand gewüthet haben. Von allen Seiten die nämlichen Trauerbotschaften, und fast durchweg aus sächsischen Ortschaften; haben wir denn aufgehört, die klugen und sorgsamten Hausväter zu sein, oder steht uns ein anderer Feind entgegen, der im Finstern schleicht und mit tückischer Bosheit uns Verderben bereitet? Ob Eins oder das Andre, die Sorge muß immerhin verdoppelt werden, wollen wir nicht, worauf es abgesehen scheint, ganz zu Grunde gehen, um uns nimmermehr zu erholen.

Am 1 Juli hat sich in Magdeburg ein Bombardier durch die auf dem Fort Schornhorst stehende Lärmkanone erschossen. Er erbrach einen Munitionskasten und muß tüchtig geladen haben, denn sein Körper ist fürchterlich zerrissen gewesen.

Der alte Ausspruch, daß die Franzosen überall, wohin sie kommen, zuerst für ein Theater sorgen, bewährt sich auch in Algier. Die Stadt Algier hat bereits zwei Theater, ein französisches und ein italienisches. Dran hat ein Theater, in welchem abwechselnd französisch und italienisch gespielt wird, ebenso Bona. Selbst Blidah besitzt bereits ein Theater und zwar ein sehr schönes. Die europäische Musik gefällt aber den Arabern gar nicht, nicht einmal die Militärmusik, sobald nicht alle Instrumente und in stärkstem Sinne gespielt werden.

125

Ein französischer Reisender sagt über die russische Kaiserfamilie: Die Kaiserin scheint ihre Blicke von den irdischen Reichthümern, die sie umgeben, abzuwenden und, auf ihre Kinder deutend, wie jene Römerin zu sagen: »Das sind meine Schätze.« Ihr ganzes Wesen athmet Sanftmuth und Milde, und man fühlt, daß sie vor Allem Weib ist. In Augenblicken heiterer Laune nennt der Kaiser sie Madame Nicolaus, und er bezeichnet damit das ächt bürgerliche Familienleben, welches er sich zu schaffen wußte, vollkommen. Er ist häufig und gern unter seinen Kindern, mit denen er sich unterhält und spielt. So nahm er vor einiger Zeit den Großfürsten Constantin, den er für die Marine bestimmt hat, auf die Schultern. »Wo bist Du?« fragte er dann den Sohn, der ohne Zögern antwortete: »Auf dem großen Maste.« — Der Thronerbe ist ein schöner junger Mann, er spricht aber nicht viel. Die schönste der Großfürstinnen ist ohne Zweifel Olga, die der Kaiser deshalb auch sein Mädchen ohne Mitgift nennt. Und sie ist allerdings so schön, daß sie gewiß viele Bewerber finden würde, auch wenn sie nichts als ihre Schönheit hätte. Die Großfürstin Marie, die Herzogin von Leuchtenberg, ist dagegen der Liebling der kaiserlichen Aeltern, namentlich des Kaisers, dessen Porträt in Miniatur sie gleichsam ist.

In Maccon hat ein Wirth, um seine Tochter, ein reizendes, junges Mädchen, vor den Gefahren der Verführung zu sichern, sich bei der Ueberfahrt über die Saone mit ihr in den Fluß gestürzt. Ungeachtet er ihr den Kopf mehrmals unter das Wasser drückte, erreichte er, weil dieses zu leicht war, seinen Zweck nicht, so daß der Fährmann Beide retten konnte. Der Vater wurde ins Gefängniß, das Mädchen ins Spital gebracht.

Die Duelle müssen der Ausrottung noch sehr fern sein, wenn man aus den vielen Fällen der Zweikämpfe schließen darf, die sich in neuester Zeit in aller Herren Ländern der civilisirten Welt zugetragen haben. Selbst bis in die Stände verriert sich die Duellwuth, die durch ihre Sitten eigentlich von diesem Auswuchs der Civilisation frei sein sollten. So mußte z. B. eben jetzt in Berlin ein 16jähriger Schlosserlehrling eingesperrt werden, der einen 18jährigen Schusterlehrling auf Pistolen gefordert hatte, und als dieser sich nicht stellte, ihn alles Ernstes erschießen wollte.

Eine Eulenspiegelerei. Als der König von Hannover unlängst Wölln, die Geburtsstadt Eulenspiegel's, besuchte, sprach er den Wunsch aus, die Kanne zu sehen, aus der dieser bekannte Spasvogel getrunken hat. In tiefster Devotion wurde sie ihm gebracht, doch der König sah zu seiner nicht geringen Verwunderung ein ganz neues Gefäß. Auf die Frage,

wie das komme? erhielt er die Antwort, die alte sei so unscheinbar gewesen, daß man sie des Auges Sr. Majestät nicht für würdig gehalten und deshalb eine neue von ganz gleicher Gestalt gekauft habe.

Nur Sonntags Sonne. Im Neapolitanischen liegt bekanntlich ein Dorf, welches von hohen Felswänden der Art eingeschlossen ist, daß es jährlich nur vier Tage hindurch (vom 21. bis 25. Juni) von der Sonne beschienen werden kann. — Auf eine ähnliche Weise verhält es sich mit der Fabrikstadt Leeds in England, obwohl sie ganz offen im Angesichte des Himmels und der Erde liegt. Der französische Reisende Leon Faucher sagt nämlich: »Der Kohlendampf und Dunst über Leeds Zinnen ist ein undurchdringliches Wolkenmeer, daher sieht man das Tagesgestirn nur dann, wenn die Hochöfen und Öfen ausgelöscht werden, d. i. an Sonn- und Feiertagen, falls da nicht der Horizont auf natürliche Weise umdüstert ist.«

Correspondenz.

Hermannstadt, 23. Juli 1834.

Noch einmal ließen die wandernden Sänger Hr. Sabagky und Mad. Lukatsy ihren Schwanengesang bei uns vernehmen, und wohl denen, die ihn hörten! Die Floten- und Nachtigallentöne drangen tiefer und tiefer in die Seele ein, riefen alle Wonnegefühle wach und ließen einen unaussprechlichen Eindruck zurück.

Sabagky und Lukatsy — wird es nach Jahren noch heißen — das waren Sänger! ach, warum gibt es dergleichen nicht viele! Je mehr man sie hörte, desto unwiderstehlicher war man durch ihren Gesang angezogen! O, möchten sie nur wiederkehren!

Doch zurück bringt kein Verlangen, was dahin ist und vergangen, — laßet fahren ihr das Beste, so begnügt euch mit dem Reste.

In der Oper: »Die Puritaner« war es, worin uns dieses ausgezeichnete Sängerpaa am 15. d. M. mit der Sprache und Kunst seines Gesanges zum letzten Male entzückte, ehe es schied; und zwar zum letzten Male gegen die Vermuthung, da es gewillt war, noch im »Robert der Teufel« von Meyerbeer — höret es, ihr Kunstfreunde — zu singen, aber durch den geringen Zuspruch bei den Puritanern — höret es, ihr zähen Prätendenten ästhetischer Genüsse — zur Aenderung seines Willens bestimmt wurde. Möge nur kein Gefühl der Bitterkeit darüber diese Künstler aus Hermannstadt begleiten, sondern mögen sie die Zuversicht mit sich nehmen, daß ihr Werth gewiß hier sowie überall erkannt, wenn gleich nicht immer auch gleichmäßig anerkannt wurde.

Anzeige.

Nachdem mir von der Hauptagentschaft in Hermannstadt, die von einer löbl. Direction der k. k. priv. Riunione Adriatica di Securta in Triest, für das Innere der Stadt Kronstadt bezwilligte Feuerversicherungssumme bis jetzt bekannt gegeben worden war, ich Endesgezeichneter aber aus dieser Ursache diese Summe mit den Versicherungen bei weitem überschritten habe, so zwar, daß die Hauptagentschaft in Hermannstadt erklärt, meine ihr eingesandten Anträge anzunehmen, nicht die Ermächtigung zu haben, bis nicht die bei der Generalagentschaft angeführte Erhöhung der Versicherungssumme herabgelangt sei.

Da nun bis zu dieser Zeit, alle jene Herrn, welche von dieser Agentschaft Interimscheine in Händen haben, nicht gänzlich versichert sein können, so ersucht die unterzeichnete Agentschaft alle diese Herrn, denen die betreffenden Polizzen bis jetzt noch nicht erschienen sind, entweder die Interimscheine gegen Zurückzahlung der Prämiensumme zurückzugeben, oder aber sich zu gebulden, bis der längstens noch in 8 Tagen erscheinende Bericht von der Generalagentschaft die Erhöhungssumme für Kronstadt genehmigen wird, oder nicht.

Friedrich Jockel,
Agent obiger Gesellschaft.

Geschäftsanzeige.

Endesgefertigter gibt sich die Ehre, einem hochverehrten Publikum die Anzeige zu machen, daß er das ehemalige Joseph Dorer'sche Uhrmachergeschäft übernommen und die schönste Auswahl von Pendel-, Wand-, Stock- und Taschenuhren zu den billigsten Preisen soeben erhalten habe. Für Accurateesse und Dauerhaftigkeit jeder von ihm gekauften oder reparirten Uhr bürgt derselbe Jahr und Tag. Kronstadt, am 19. Juli 1844.

Friedrich Schullerus,
Groß- und Kleinuhrmacher in der Kloßergasse No. 113.

Anzeige.

In der untern Purzengasse, Haus No. 226, sind mehre Meubeln zu verkaufen. Die nähere Anfrage daselbst.

Anzeige.

Auf dem Hauptplatz No. 26 ist ein gut ge-
wölbter Kaufladen nebst Nebenzimmer, einem gro-
ßen Keller, nebst einem Magazin von Michaeli an
zu vermietthen. Das Nähere ist bei dem Quartiers-
aufseher Joseph Jockel zu erfahren.

Anzeige.

Die Direction der Baumwoll-Gespinnst-
fabrik in Orlat bringt hiermit zur allgemei-
nen Kenntniß, daß sie sich veranlaßt gefunden hat
bei den Herrn

Georg Johann & Söhne
in Kronstadt

eine Niederlage von ihren Erzeugnissen in Baums-
wollgarnen, welche hinsichtlich der Qualität andern
Fabrikaten gar nicht nachgeben, zu errichten; zu-
gleich die Preise derselben auf das Billigste fest-
zustellen und bittet demnach um geneigten Zuspruch.

Anzeige.

Das Frätschles'sche und Christoph Bömches-
sche Haus in der Heiligleihnams-gasse, einen ge-
meinschaftlichen Hof einschließend, werden hiemit
freiwillig zum Verkaufe angeboten. Demjenigen,
der einen zureichenden Raum wünscht, um ein
weitläufigeres, bequemes Gebäude aufzuführen, ist
hier die Gelegenheit dazu dargeboten. Auch findet
sich bei diesen Gebäuden noch der Vortheil, daß
erstere neben einem vorzüglichen durch die Feuers-
brunst unversehrt gebliebenen Weinkeller bis in die
obere Neugasse hinausreicht. In Betreff der Be-
dingungen mögen sich die Liebhaber an die Eigen-
thümer selbst wenden.

Kronstadt, den 14. Juli 1844.

Ein Apothekergehilfe,

seinem Fache gewachsen, moralischen Charakters und
der der deutschen wie walachischen Sprache mäch-
tig, wird zu engagiren gesucht. Das Nähere er-
fahren Reflektirende bei Wils. Nemeth, Buchhänd-
ler in Kronstadt.